

Juli | August 2023

Informationszeitschrift der Verbraucherzentrale Südtirol

unabhängig

Nr. 50/Nr. 57

kritisch

zupackend



Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L. 353/2003 (conv. in L. 27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Eurovita:
der Rettungsplan**

Seite 5



**Sind Blitz-Diäten
erfolgreich?**

Seite 7



**„Stop plastic, start
refilling“**

Seite 5



**Sind Werbeanrufe
vermeidbar?**

Seite 6



Konsumentenrecht & Werbung

Strom und Gas: das Ende des „geschützten Markts“ Was Verbraucher:innen wissen sollten



Nach einer Reihe von Aufschüben soll es am **10. Jänner 2024** so weit sein: der „geschützte Markt“ für Strom und Gas für die Haushaltskunden wird abgeschafft. Welche Folgen hat das für die Verbraucher:innen? Welchen Handlungsbedarf gibt es? Worauf sollte man beim Anbieterwechsel achten? Wir haben die Antworten auf die wichtigsten Fragen.

Was passiert am 10. Jänner 2024?

Die Tarifform des „geschützten Marktes“ wird für (fast) alle Haushaltskunden abgeschafft. Wer bis zu diesem Datum keinen Anbieter für Strom am freien Markt gewählt hat, wird automatisch in den Markt des „gradueller Schutzes“ übergehen, und zwar mit jenem Anbieter, der die entsprechende Zone per

Versteigerung zugesprochen erhalten hat.

Das Vorgehen wird jenem ähnlich sein wie jenes für die Stromzähler mit „anderen Verwendungszwecken“: alle solchen Zähler, die zum 1. April 2023 noch den Tarif des geschützten Marktes aufwiesen, wurden automatisch an den Anbieter Hera Comm aus Imola übergestellt. Der Anbieter für die Haushaltskunden steht noch nicht fest, da die Versteigerung erst noch stattfinden muss.

Beim **Gas** hingegen wird nur der Tarif abgeschafft, der Vertrag bleibt aber beim bisherigen Anbieter.

Wo liegt der Unterschied zwischen dem geschützten und dem freien Strom- und Gasmarkt?

Grundsätzlich bestimmen am freien Markt die An-

bieter den Preis der Energiekomponente des Tarifs. Am geschützten Markt hingegen bestimmt die Aufsichtsbehörde ARERA den Preis: alle 3 Monate im Voraus für den Strom, und für ein Monat, im Nachhinein, für das Gas.

Wie viele Familien betrifft dies in Südtirol?

In Südtirol haben beim Strom knapp 75% auf den freien Markt gewechselt (Stand März 2023, Daten ARERA), also betrifft dies ein Viertel der Familien. Beim Gas haben ca. 80% bereits gewechselt, also betrifft es dort eine von fünf Familien, die einen Gaszähler haben.

Ausgenommen vom gesamten Vorgang sind die sogenannten „schutzbedürftigen Kund:innen“, die mit dem Tarif des geschützten Marktes beim bisherigen Anbieter verbleiben.

Wer sind die „schutzbedürftigen“ Kund:innen?

Derzeit gelten folgende Kategorien als „schutzbedürftig“:

- Personen über 75 Jahre
- Personen, die einen Sozial-Bonus für Energie beziehen
- Personen, die Begünstigungen gemäß Gesetz 104/92 beziehen

Wer als schutzbedürftig gilt, wird von seinem aktuellen Anbieter noch entsprechende Informationen dazu erhalten.

Ich möchte nicht zu einem „fremden“ Strom-Anbieter übergehen – was muss ich tun?

Wer nicht automatisch zum neuen Anbieter übergehen möchte, muss sich rechtzeitig einen Anbieter am freien Markt suchen. Damit der Wechsel rechtzeitig über die Bühne geht, sollte man **innerhalb September** den Vertrag mit dem neuen Anbieter unterschreiben.

Werden mir Strom und Gas abgestellt, wenn ich keinen neuen Anbieter wähle?

Auf keinen Fall! Die Strom- und Gaslieferung sind weiterhin sichergestellt, ändern wird sich die Tarifform („gradueller Schutz“) und beim Strom auch der Anbieter, der die Rechnung ausstellt.

Wie finde ich einen günstigen Anbieter?

Ausgehend vom eigenen Jahresverbrauch (kWh

beim Strom, sm³ beim Gas) kann man entweder über das Vergleichsportal der Aufsichtsbehörde ARERA (ilportaleofferte.it/) oder über die Vergleichstabellen der Verbraucherzentrale Südtirol einen Überblick über die Angebote erhalten.

Was muss ich tun, um in den freien Markt zu wechseln?

- Angebote auf dem freien Markt prüfen (entweder über den Vergleichsrechner „Portale offerte“ oder direkt auf den Webseiten der einzelnen Anbieter oder indem man die sogenannte „Vergleichstabellen“ von den Anbietern anfordert).
- Das den eigenen Bedürfnissen am meisten entsprechende Angebot auswählen.
- Sich an den neuen Verkäufer wenden und den neuen Vertrag unterzeichnen.
- Der neue Verkäufer (und nicht der/die Verbraucher:in) beendet den alten Vertrag mit dem vorhergehenden Verkäufer.
- Innerhalb von 30-60 Tagen ab Übermittlung der Kündigung erfolgt im Normalfall der Übergang zum neuen Verkäufer.
- Ca. 2 Monate nach Vertragsunterzeichnung sollten die ersten Rechnungen des neuen Verkäufers eintreffen.

Angebote am Telefon oder an der Haustür – nein, danke!

Einige Firmen gehen mit telefonischem Marketing oder von Haus zu Haus auf Kundenfang. Dabei werden häufig Preise pro Kilowattstunde angeboten, ohne dass genauer angegeben wird, ob der gesamte Preis oder nur die Energiekomponente gemeint ist. Wir meinen: Bei Stromverträgen sollte man sich lieber Zeit nehmen und genau nachrechnen. Eine schnelle Entscheidung ohne genaueren Vergleich kann statt der angepriesenen Ersparnis schnell Mehrkosten mit sich bringen.

„Ist das Angebot der Gesellschaft XY günstig?“

Man kann keine allgemein gültige Antwort auf diese Frage geben: ein Tarif, der für eine Familie günstig ist, könnte für eine andere eine Mehrausgabe bedeuten. Eine erste Auskunft erteilen die Vergleichbarkeitstabellen der Anbieter, welche den Tarif jenem des geschützten Marktes gegenüberstellen. Genauere Auskunft liefert von Fall zu Fall der Vergleichsrechner „Portale offerte“ oder die Experten der VZS.



Preisvergleich Strom – Verbraucherzentrale Südtirol – Juli 2023

Schätzung der Kosten 12 Monate

Nach Plänen der Regierung soll am 10. Jänner 2024 der Tarif des „geschützten Marktes“ im Energiesektor ausgedient haben (siehe Titelthema). Grund für die Verbraucherzentrale Südtirol, einen Blick auf die aktuellen Bedingungen am Strom-Markt zu werfen. Der aktuelle Preisvergleich zeigt ein kleineres Sparpotential beim Wechsel vom geschützten auf den freien Markt, und hohe (!) Preisunterschiede zwischen den Anbietern am freien Markt. **Erstaunlich:** gerade jene Anbieter, die am nationalen Markt die Werbetrommel stark rühren, reihen sich im Preisvergleich weit hinten ein. Die Kostenschätzung der italienischen Post ist z.B. satte 39% teurer als die Schätzung des günstigsten Anbieters, und auch das Angebot von WindTre, das für die Kunden des Telefonanbieters reserviert ist, kann nicht mit den Erstplatzierten mithalten.

Strom – Leistung 3 kw / Jahresverbrauch 2.700 kWh

Anbieter, Angebot	Kosten mit Steuern
Alperia Free Bonus* ¹	727,20 €
Stadtwerke Brixen Ben* ²	729,67 €
GESAM Gas & Luce LuceVerde	757,74 €
LIMEON SRL Limeon Flex	783,32 €
Alperia Eco Day and Night*	791,04 €
Illumia Luce Flex	797,08 €
Hera Comm Più Controllo Special Active Casa Luce	816,68 €
Estra Energie Scelta Dinamica Luce	822,26 €
Octopus Energy Octopus Flex	825,02 €
Selgas Paul	829,12 €
Dolomiti Energia Sinergika Luce ³	850,31 €
Acea Acea Special Summer Web	851,66 €
A2A Easy Luce ⁴	867,72 €
Geschützter Markt	869,28 €
E.ON Luce Click Verde*	886,44 €
Sorgenia Next Energy sunlight luce	917,86 €
Eni – Plenitude Trend Casa Luce*	932,05 €
Iren Iren 10 per tre luce verde variabile 2023*	933,83 €
WindTre Luce & Gas Eco Sconto ⁵	949,85 €
Enel Enel Flex Sicura	967,00 €
Poste Italiane Poste Energia Luce*	1.015,42 €

* Preis „nach Steuern“ von VZS berechnet

¹ 60€ Bonus für Kunden, die vom GM oder einem anderen Anbieter zu Free wechseln; bei Verbleib beim Anbieter für weniger als 36 Monate muss der Bonus erstattet werden

² 60€ Bonus für Kunden, die zu „ben“ wechseln

³ 50€ Bonus für neue Kunden

⁴ Zum Stichtag war kein aktuelleres Angebot veröffentlicht.

⁵ Angebot gültig nur für Wind-Tre Kund:innen.

Erhebungszeitpunkt 10/11/12.07.2023 | Daten entnommen dem Portale Offerte von ARERA sowie den Websites der einzelnen Anbieter. Dieser Preisvergleich ist rein informativ und versteht sich nicht als Empfehlung für einen Anbieter.

Sozial-Bonus für Strom und Gas

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) fasst kurz zusammen, wie und unter welchen Bedingungen die Familien die Sozial-Boni für Strom und Gas in Anspruch nehmen können.

Wer erfüllt die Voraussetzungen für die Sozialboni?

- Familien mit einem ISEE-Indikator bis zu 15.000 Euro (nur für das Jahr 2023!), bzw. bis zu 9.530 Euro;
- Familien mit einem ISEE-Indikator bis zu 20.000 wenn mindestens 4 unterhaltsberechtigten Kindern in der Familie sind (bzw. bis zu 30.000 Euro nur für das Jahr 2023);
- Inhaber eines „Reddito di cittadinanza“ oder „Pensione di cittadinanza“;
- ein Familienangehöriger muss zudem Inhaber eines aktiven Wasser-, Strom- oder Gasanschlusses sein oder Zugang zu einem zentralen Anschluss für den Hausgebrauch haben.

Wie hoch sind die Sozialboni für Strom und Gas?

Die Beträge hängen von mehreren Faktoren – ISEE-Wert, Anzahl Familienmitglieder, Klimazone – ab, und werden von der Aufsichtsbehörde ARERA pro

Trimester festgelegt. In den Wintertrimestern gibt es deutlich höher Boni als im Sommer.

Familien mit mehr als 4 Mitgliedern mit ISEE unter 9.530 Euro erhielten für Strom im ersten Trimester z.B. 265,50 Euro (im Jahr 2022 waren es 1.105 Euro für das gesamte Jahr). Eine entsprechende Familie erhielt für das Gas in der Klimazone E (Bozen, Meran, ...) im ersten Trimester 351,00 € (im Jahr 2022 waren es 2.400,17 € für das ganze Jahr). Weitere Beispiele siehe www.verbraucherzentrale.it

Was müssen VerbraucherInnen tun, um in den Genuss des Bonus zu kommen?

Die Betroffenen müssen eine **DSU (Dichiarazione Sostitutiva Unica)** einreichen. Entspricht der Haushalt den Vorgaben, leitet das INPS/NISF die notwendigen Informationen automatisch weiter, und nach entsprechender Überprüfung werden die Boni automatisch direkt auf den Strom- und Gas-Rechnungen gutgeschrieben (bei Gasanschlüssen in Kondominien ist der Vorgang etwas anders, siehe <https://www.consumer.bz.it/de/erdgas-zentralheizung-kondominien>). Die Berechtigten werden über das Ergebnis des Verfahrens und die Anerkennung der Boni durch eine eigene Mitteilung informiert.

 Haushalt & Kleidung

Das Wäschewaschen macht keine Sommerpause



Bei einer dreiköpfigen Familie sind drei Waschmaschinen Schmutzwäsche pro Woche keine Seltenheit. Bis die Wäsche wieder sauber und faltenfrei im Kleiderschrank hängt, kommt einiges an Stromkosten, Wasser und Waschmittel zusammen.

Wer eine energieeffiziente und wassersparende Waschmaschine besitzt, ist hier gut bedient. Eine energieeffiziente Maschine verbraucht bei 156 Waschgängen pro Jahr rund 23 Euro an Strom (rund 75 Euro bei einem Altgerät). Dazu kommen Kosten für das Wasser und Abwasser: bei einer wassersparenden Maschine ca. 14 Euro (rund 34 Euro bei einer 15 Jahre alten Waschmaschine).

Etwas teurer wird es dann beim Waschmittel. Ein umweltfreundliches Waschpulver schlägt ab rund 50 Cent pro Waschgang zu Buche. Bei 156 Waschgängen wären dies 78 Euro pro Jahr. (Quelle: <https://www.welt.de/vergleich/waschpulver/>).

Für das Bügeln (einmal in der Woche für 1 Stunde) entstehen über das Jahr gesehen Kosten von rund 13 bis 19 Euro.

Wer auch dem Klimagedanken Rechnungen tragen möchte, muss zusätzlich auch die CO₂-Emissionen bedenken. Diese belaufen sich bei 156 Ladungen Schmutzwäsche auf rund 117 Kilogramm (60-Grad-Wäsche) pro Jahr.

Wer sich beim Wäschewaschen an ein paar Grundregeln hält, kann noch sparsam und umweltfreundlicher waschen.

Tipp 1: Ein Vorwaschgang ist nur bei stark verschmutzter Wäsche nötig.

Tipp 2: Es sollte stets die ganze Füllmenge genutzt werden, denn halb volle Maschinen verbrauchen mehr Energie.

Tipp 3: Am sparsamsten ist das Waschen bei niedrigen Temperaturen, denn die meiste Energie benötigt das Aufheizen des Wassers: 30 bis 40 Grad reichen. Auch die CO₂-Emissionen lassen sich bei einer 30-Grad-Wäsche nochmals wesentlich reduzieren.

Tipp 4: Wird das Wasser mit einer thermischen Solaranlage erwärmt, lohnt es sich, die Waschmaschine an das warme Wasser anzuschließen. Vorausgesetzt, das Gerät ist dafür geeignet.

Tipp 5: Je höher die Schleuderdrehzahl, desto trockener wird die Wäsche. Optimal sind 1400 Umdrehungen. Dies ist vor allem für das anschließende Trocknen im Wäschetrockner wichtig, da dieser dann weniger Strom benötigt. Am kostengünstigsten und umweltfreundlichsten kann die Wäsche auf der Wäscheleine getrocknet werden.

Tipp 6: Auch beim Waschen gilt: Standby-Verbräuche meiden.

 Kritischer Konsum

Verbraucherthemen auch im Alter mit Sicherheit, Bewusstsein und Freude angehen

Die Tipps der Verbraucherzentrale Südtirol für Senioren

Mit den Tipps der Verbraucherzentrale Südtirol können Verbraucher:innen auch im Alter relevante Verbraucherthemen bewusst und sicher angehen. Denn auch Senioren haben das gleiche Recht wie alle anderen Verbraucher:innen, leichten Zugang zu Dienstleistungen sowie zu jeglichen verbraucherrelevanten Tipps und Informationen zu erhalten. Die Verbraucherzentrale stellt den Senioren eine Liste von Tipps zur Verfügung, damit sie in Verbraucher-Angelegenheiten ihre Rechte sicher und bewusster geltend machen können.

Die Tipps der VZS:

- **Vertreter besser nicht ins Haus lassen.** Die Firmennamen ändern sich, die Produkte sind nicht immer dieselben, aber das Prinzip ist es: **Produkte oder Lösungen für irgend ein „Problem“ werden direkt an den Verbraucher gebracht.** Dafür kündigen sich Vertreter telefonisch oder per Hausklingel an. Leider enden diese Besuche meistens mit dem **Abschluss eines unerwünschten und meist kostspieligen Vertrags.** Will jemand „nein, danke“

nicht hören und wird aufdringlich, scheuen Sie sich nicht, die Ordnungshüter zu holen. Ist es bereits passiert, dass man einen solchen Vertrag unterschrieben hat, gibt es die Möglichkeit **innerhalb von 14 Tagen vom Rücktrittsrecht** Gebrauch zu machen.

- **Kein Fernsehgerät, keine Fernsehsteuer:** Wer kein Fernsehgerät hat, muss dies **Jahr für Jahr (innerhalb 31. Januar)** der Agentur für Einnahmen mitteilen, um von der Gebühr befreit zu werden. Ansonsten wird die vorgesehene Gebühr vom eigenen Stromanbieter direkt auf der Stromrechnung angelastet. Für Senioren **über 75** und mit **Einkommen unter 8.000 €** gibt es eine eigene Befreiung, um die man bei Fortbestehen der Befreiungsvoraussetzungen nur **einmal ansuchen muss.** Unter diesem Link finden Sie Information und: <https://www.consumer.bz.it/de/kein-fernsehgeraet>. Alternativ: Wer sich digital nicht auskennt kann direkt bei der VZS den Vordruck anfragen.

- **Richtig spenden:** Grundsätzlich sollte eine

Spende der finanzielle Ausdruck eines persönlichen Anliegens sein und nicht gemacht werden, weil man an der Haustür oder auf der Straße „abgefangen“ wird. Seriöse Organisationen informieren umfangreich und transparent über die Tätigkeiten, die mit den Spendengeldern umgesetzt werden, und setzen bei der Spende niemanden unter Zeitdruck.

- **Geld anlegen, aber nur bewusst:** Wenn Banken oder Finanzberater Investitionen vorschlagen, sollte man in groben Zügen verstehen, wie das Geld investiert wird und welche Kosten bei dieser Investition anfallen. Wer Wertpapiere kaufen will, sollte sich von niemandem dazu überreden lassen, in riskante Unternehmungen zu investieren. Immer dann, wenn wunderbare Geldvermehrungen und hohe Gewinne versprochen werden, handelt es sich meistens um Risikoanlagen (wo ein hohes Risiko besteht, ein Teil oder den ganzen investierten Betrag zu verlieren). Bei der VZS können Senioren weitere Informationen und Beratung im Bereich Bank- und Finanzdienstleistungen kostenlos einholen.

- Mehr Tipps, Informationen und Beratung erhalten Senioren sowie Verbraucher in jedem Alter direkt bei der Verbraucherzentrale, online unter <https://www.consumer.bz.it/de> und beim Verbrauchermobil.

Reisen, Freizeit, Hobby

Sommer, Sonne und Sonnenschutz

UV-Strahlung gefährdet unsere Gesundheit - viel mehr, als ein gewöhnlicher Sonnenbrand vermuten ließe. Nicht selten verursacht zu viel Sonne auch Hautausschläge, Juckreiz oder Bläschen - und ganz ohne den passenden Sonnenschutz kann es jedoch, durch die immer stärkere UV-Strahlung, auch zu frühzeitiger Hautalterung sowie, in den schlimmsten Fällen, auch zum Erscheinen von Hautkrebs (malignes Melanom) kommen.

Faktor 20, 30 oder 50+?

Bei eher hellerer Haut wird ein hoher Lichtschutzfaktor (SPF 50+ oder 50) empfohlen. Nur für Personen mit eher dunklem Hauttyp, die schon etwas vorgebräunt sind, ist auch ein mittlerer Lichtschutzfaktor (SPF 30 bis 20) ausreichend. Für Kleinkinder am besten geeignet sind Sonnenschutzmittel mit mineralischem Filter und sehr hohem Lichtschutzfaktor (SPF 50+ oder 50), die frei von Konservierungsmitteln und Parfüm sind.

Was heißt hier wasserfest?

Auch Sonnenschutzmittel, die als „wasserfest“ ausgelobt werden, büßen beim Baden oder Schwimmen durch Verdünnung einen Teil ihrer Schutzwirkung ein. Starkes Schwitzen hat einen ähnlichen Effekt. Daher wird empfohlen, die Haut nach dem Bad oder nach schweißtreibender körperlicher Aktivität erneut einzucremen.

Licht- und Schattenseiten von Sonnenschutzmitteln

Mehrere Konsumentenzeitschriften, wie Öko-Test, Konsument, Stiftung Warentest und Altroconsumo-inchieste und insalute haben kürzlich aktuelle Produkttests von Produkten mit hohem und sehr hohem

Lichtschutzfaktor (30, 50 und 50+) durchgeführt. Hauptsächlich wurden heuer Kinder-Sonnenschutzmittel und Sonnenschutzmittel für empfindliche Haut unter die Lupe genommen.

Was zeigen die Testergebnisse?

Im Unterschied zu den vergangenen Jahren enthalten unter den getesteten Sonnenschutzmittel die meisten erfreulicherweise keine bedenklichen UV-Filter mehr. Nun enthalten die getesteten Produkte großteils chemisch-organische UV-Filter, die von Experten als weniger kritisch eingeschätzt werden, oder Titandioxid und Zinkoxid, zwei mineralische und natürliche Filtersubstanzen. Mit weniger schädlichen Inhaltsstoffen auch fürs Klima und durch die Verwendung von recyceltem Plastik für die Verpackungen konnte unter den Herstellern eine größere Achtsamkeit gegenüber dem Klimaschutz festgestellt werden. Positiv zu erwähnen ist, dass die besten Produkte preisgünstig erhältlich sind. Im Gegenzug sind einige der teuersten getesteten Sonnenschutzmittel am Ende der Ranglisten zu finden.

Was tun bei Sonnenbrand?

Das sind die Tipps der Zeitschrift Öko-Test: Ganz wichtig ist es, die betroffenen Körperstellen komplett von Sonnenstrahlen fern zu halten. Diese Stellen können außerdem mit entzündungshemmendem Quark oder durch Wasser-Umschläge leicht gekühlt werden. Hydrocortisoncremes helfen hingegen gegen Juckreiz. Wichtig ist es auch, ausreichend zu trinken, da Sonnenbrand das Immunsystem schwächt. Sollten sich Übelkeit und Schüttelfrost einstellen, sollte ein Arzt konsultiert werden.

Weitere Informationen <https://www.consumer.bz.it/de>.

Wohnen, Bauen & Energie

Energie: Strompreise am geschützten Markt nahezu unverändert

Ein neues Dekret bringt Neuheiten für Verbraucher:innen

Mit ersten Juli sind die neuen Stromtariffe am geschützten Markt in Kraft getreten: die Aufsichtsbehörde ARERA teilte mit, dass diese fast unverändert im Vergleich zum vorhergehenden Trimester sind, und nur ein leichtes Plus von 0,4% verzeichnen.

Daneben hat auch das sogenannte **Gesetzesdekret „bollette“** (Gesetzesdekret Nr. 34 vom 30. März 2023) welches vor Kurzem in Gesetz umgewandelt worden ist, **einige Neuerungen gebracht.**

Mit dem Dekret sind interessante Maßnahmen für Verbraucher:innen eingeführt worden, unter anderem sehen diese die Fortsetzung des **Sozialbonus für Strom und Gas** auch in der zweiten Jahreshälfte 2023 vor. Der Bonus wird ausschließlich Familien und Bürger:innen in wirtschaftlicher Notlage oder in

schwerem Gesundheitszustand gewährt und ist, unter Berücksichtigung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Maßnahme im Jahr 2022, von ARERA neu bestimmt worden.

Was den **Gassektor** und die Zulieferung von Erdgas anbelangt, sieht das neue Dekret weiterhin die Senkung der **Mehrwertsteuer von 10% auf 5%** vor. Mit dem Gesetzesdekret ist auch die Nullstellung der **Systemgebühren der Gasrechnungen** auf den Zeitraum April-Mai-Juni 2023 erweitert worden.

Weiters wurde vorgesehen, dass bei einer Überschreitung von gewissen Schwellenwerten der Gaspreise auch **Haushaltskunden, die keinen Sozialbonus erhalten**, vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 2023 ein monatlicher, nach Klimazonen gestaffelter Festbetrag anerkannt wird.

Ernährung

Lebensmittel im Kühlschrank richtig einräumen

Gekühlte, tiefgekühlte und verderbliche Lebensmittel sollten sofort nach dem Einkauf in den Kühl- bzw. Gefrierschrank geräumt werden:

Gemüsefach: Die meisten Gemüse- und Obstsorten gehören in das Gemüsefach, so vorhanden. Dort bleiben sie länger frisch, da es nicht allzu kalt und ausreichend feucht ist.

Unteres Fach: Auf der untersten Ablage, gleich oberhalb des Gemüsefachs, sind leicht verderbliche Lebensmittel wie frischer Fisch und rohes Fleisch gut aufgehoben.

Mittleres Fach: Dieses Fach ist für die Lagerung von Milchprodukten wie Sahne und Joghurt optimal.

Oberstes Fach: Im obersten Fach herrschen höhere Temperaturen. Diese sind ideal für Marmelade, Eingelegtes, Wurst oder Käse, da deren Aromastoffe besser erhalten bleiben. Das Gleiche gilt auch für geöffnete Konserven und Packungen, wie z.B. Milch und Tomatensoße.

Tür: Die Kühlschranktür ist eine der wärmsten Zonen im Kühlschrank. Hier sind Eier, Butter und Getränke gut aufgehoben, welche nur eine leichte Kühlung benötigen.

Nicht in den Kühlschrank gehören: Brot, Speiseöl, Kartoffeln, Auberginen, Avocados, Tomaten und die meisten Südfrüchte (z.B. Bananen).



Weitere Informationen unter: www.verbraucherzentrale.it



 Klimaschutz

Trinkwasser: „Stop plastic, start refilling“ Das Projekt „Südtirol Refill Alto Adige“



Südtirol hat das große Glück, viele Wasserquellen von hervorragender Qualität zu besitzen. Doch wo genau kann man die eigene Flasche, am besten aus

Glas oder Edelstahl, auch unterwegs nachfüllen? Dafür gibt es bereits seit 2021 eine eigene Internetseite: www.refill.bz.it führt uns direkt zum nächsten Brunnen.

Der Dachverband für Natur- und Umweltschutz hat zur Vermeidung von Einweg-Plastikflaschen das Projekt „Südtirol Refill Alto Adige“ ins Leben gerufen.

Auf der Internetseite des Projekts sind die meisten öffentlich zugänglich Brunnen, bei denen man die eigene Wasserflasche kostenlos auffüllen kann, einsehbar. Neben den öffentlichen Trinkwasserstellen können auch private Brunnen in die Datenbank aufgenommen werden: so sind bereits einige Bars, Restaurants, Geschäfte und andere Einrichtungen, die den eigenen Wasserhahn als Refill-Station zur Verfügung stellen, gelistet. Wer eine solche private Refill-Station melden möchte, kann sich registrieren und anschließend den privaten Brunnen eintragen, und aktiv dabei helfen, die Plastikflut einzudämmen.

 Kritischer Konsum

Unlautere Geschäftspraktiken im Energie- und Gassektor Die AGCM eröffnet ein Untersuchungsverfahren Die VZS: Schließen Sie keine Telefonverträge ab!

Vor kurzem hat die Wettbewerbsbehörde AGCM ein Voruntersuchungsverfahren gegen das Energieunternehmen Servizio Energetico Italiano S.r.l. (aus Padua) eingeleitet, um mögliches unlauteres Verhalten zu prüfen.

Der Anbieter ist auch in der Provinz Bozen recht bekannt, da er seit einigen Monaten auf lokaler Ebene im Telemarketing sehr aktiv ist.

Viele Verbraucher:innen haben der VZS berichtet, dass sie ungewollt zu diesem Energieunternehmen gewechselt haben: sie erinnern sich an vage Telefonate mit wenig transparenten „Agenturen“, aber nicht, einem Vertragsabschluss zugestimmt zu haben.

Die AGCM schreibt, dass „seit Februar 2023 zahlreiche und kontinuierliche Beschwerden von einzelnen Verbrauchern und Verbraucherverbänden bei der Behörde eingegangen sind ...“ und dass „sich herausgestellt hat, dass SEI die Verträge ohne ausdrückliche Zustimmung der Verbraucher abgeschlossen hat, wobei Strom- und/oder Erdgaslieferungen in irreführender Weise aktiviert wurden. (...) Außerdem hat das Unternehmen den Verbrauchern nicht die Möglichkeit gegeben, das Rücktrittsrecht auszuüben.“

Verbraucher, die möglicherweise mit diesem oder ähnlichen Unternehmen telefonisch in Kontakt ge-

treten sind, können folgendes unternehmen:

- Sofort überprüfen, ob effektiv ein neuer Liefervertrag mit diesem Unternehmen aktiviert wurde: Um dies zu überprüfen können Sie sich an den lokalen Verteiler wenden, oder sich bei Ihrem Energieversorger erkundigen, ob Sie noch dessen Kunde sind oder nicht;
- Wenn Sie vermuten oder gar sicher sind, dass Sie am Telefon einen Vertrag abgeschlossen haben, können Sie innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss das sogenannte „Widerrufsrecht“ ausüben. Ein telefonischer Energievertrag wird meist aktiviert, indem man mehrmals mit dem Wort „Ja“ antwortet. Schicken Sie für den Rücktritt eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die E-Mail-Adresse oder den Firmensitz des Unternehmens;
- Sollten Sie feststellen, dass Sie zu diesem Unternehmen gewechselt haben, ohne jemals eine eindeutige und gültige Zustimmung erteilt zu haben, müssen Sie eine schriftliche Beschwerde einreichen (auch wenn die Rechnungen bereits bezahlt wurden) und die Anwendung des Artikels 66 quinquies des Verbraucherschutzkodex für unerwünschte Verträge beantragen.

Die VZS stellt den Verbraucher:innen diesbezüglich persönliche Beratung und Beschwerdeformulare zur Verfügung.

 Versicherung & Vorsorge

Rettungsplan für Eurovita unter Dach und Fach

Rückkäufe allerdings erst ab 31. Oktober möglich



Eurovita-Kund:innen können aufatmen: fünf italienische Versicherungsgesellschaften übernehmen das gesamte Portfolio von Eurovita, unterstützt werden sie dabei von rund mehr als 20 Bankinstituten.

Konkret sieht der Rettungsplan vor, dass es in einem ersten Schritt zur Gründung einer neuen Versicherungsgesellschaft kommen wird. In einem zweiten Schritt werden die Verträge unter den fünf Versicherungen, darunter Allianz, Intesa SanPaolo Vita, Generali, Poste Vita und UnipolSai aufgeteilt.

Die Banken, die an der Rettungsaktion beteiligt sind, übernehmen hingegen eine finanzielle Zusatzabsicherung, die es brauchen könnte, sollten zu viele Kund:innen zugleich den Rückkauf der Lebensversicherungen beantragen.

Für die Inhaber:innen der Eurovita-Lebensversicherungen bedeutet dies, dass ihr Ersparnis nun sicher ist. Das bedeutet allerdings noch nicht, dass das Geld ab sofort verfügbar ist. Die Versicherungsaufsichtsbehörde Ivass hat nämlich verfügt, dass der Auszahlungsstopp bis 31. Oktober 2023 verlängert wird (ausgenommen sind Pensionsvorsorgeprodukte, Schadensereignisse oder Vertragsfälligkeiten).

Die Lebensversicherungsverträge werden von den neuen Versicherungsgesellschaften zu den alten Bedingungen übernommen. Wer das Geld also nicht unbedingt benötigt, kann den Vertrag bis zu seiner natürlichen Fälligkeit laufen lassen, denn nicht immer ist es ratsam, Verträge vor ihrer Fälligkeit aufzulösen bzw. rückzukaufen.

Eurovita-Kund:innen, die hingegen dringend Geld benötigen und nicht bis 31.10.2023 warten können, sollen sich direkt mit dem Versicherungsvermittler in Kontakt setzen.

Kurz & bündig

Die Themen der letzten Wochen

Kurz & bündig · Kurz & bündig

Wie kann man Essig selbst aromatisieren?

Mit Gartenkräutern, Wildkräutern, Blüten, Früchten, Gemüse und Gewürzen lässt sich Essig ganz einfach selbst aromatisieren. Benötigt werden lediglich ein hochwertiger Apfel- oder Weinessig mit fünf bis zehn Prozent Säuregehalt, ein verschließbares Glasgefäß mit großer Öffnung, die aromagibenden Zutaten und Zeit. Das Gefäß sollte zuvor abgekocht oder heiß gespült werden. Auf einen Liter Essig kommen mindestens 100 Gramm frische Früchte (manche Rezepte empfehlen bis zu 250 Gramm) bzw. 100 Gramm frische Kräuterzweige bzw. 15 bis 20 Gramm getrocknete Kräuter oder Blüten. Frische Zutaten werden gründlich gewaschen und trocken getupft. Größere Früchte werden in kleinere Stücke geschnitten, Kirschen werden ohne Stiel und ohne Kern verwendet.

So vorbereitet, füllt man die aromagibenden Zutaten in das Glasgefäß und begießt sie mit dem Essig. Die Zutaten sollten vollständig mit Flüssigkeit bedeckt sein. Sodann verschließt man das Gefäß mit dem Deckel und lässt den Ansatz an einem dunklen und kühlen Ort zwei bis vier Wochen lang ziehen. Nach dieser Zeit gießt man den Essig durch ein mit einem sauberen Küchenhandtuch oder Kaffeefilter ausgelegtes Sieb und füllt ihn in abgekochte Flaschen. Gut verschlossen sowie kühl und dunkel gelagert ist der aromatisierte Essig rund sechs Monate haltbar, im Kühlschrank aufbewahrt etwa ein Jahr. Tolle Aroma-Ideen finden sie unter <https://www.consumer.bz.it/de>.

Einkaufskarte für Lebensmittel

Neue Unterstützung für Familien in wirtschaftlich schwieriger Lage Anspruch bei ISEE bis zu 15.000

Mit Juli wird eine neue Maßnahme zur Unterstützung von Familien in wirtschaftlich schwieriger Lage aus der Taufe gehoben: es handelt sich um eine Lebensmittel-Einkaufskarte.

Interessierte Familien (mit mindestens 3 Familienmitgliedern), die für 2022 einen ISEE-Wert unter 15.000 aufwiesen, werden über ihren Anspruch informiert. Die Anspruchsberechtigung ist bei Erfüllen der Voraussetzungen automatisch festgestellt, und es braucht kein eigenes Ansuchen mehr (analog zum Vorgang beim Sozialbonus Energie). Die Karte wird dann von der italienischen Post über Postepay ausgestellt.

Über die Karte erhalten die Familien einen einmaligen Betrag von 382,50 Euro, in Form einer aufladbaren Debitkarte. Wer Anspruch hat, kann die Karte bei den zuständigen Postämtern abholen, laut Medienberichten ab 18. Juli 2023. Die Karten sind automatisch aktiv; um den Beitrag nicht zu verlieren, muss ein erster Einkauf innerhalb 15. September 2023 getätigt werden.

Vom Beitrag ausgeschlossen sind Familien, die bereits Bürgereinkommen oder NASPI beziehen, oder Arbeitslosenunterstützungen oder andere soziale Abfederungsmaßnahmen des Staates erhalten.

Verkehr und hohe Kosten: die neue LightRide-Lösung

Wer mit dem Auto unterwegs ist, steht täglich vor einem doppelten Problem: starker Verkehr und hohe Kosten. Wenn wir jedoch im Stau stehen, stellen wir oft fest, dass in den meisten Autos nur der Fahrer sitzt. Die von Sergio Fedele aus Meran entwickelte App LightRide zielt daher darauf ab, Personen, die zur gleichen Zeit in dieselbe Richtung fahren, effizient zu organisieren, so dass mindestens zwei Personen pro Auto fahren können. LightRide wurde bereits in der Emilia Romagna getestet und zielt darauf ab, den Straßenverkehr und die Luftverschmutzung zu reduzieren, aber auch die Fahrtkosten und den Bedarf an einem eigenen Auto zu verringern.

Die größte Befürchtung derjenigen, die um eine Mitfahrgelegenheit bitten, ist, dass der Fahrer, der die Mitfahrgelegenheit versprochen hat, im letzten Moment nicht auftaucht - und sei es nur aufgrund eines banalen Zwischenfalls. Um hier Abhilfe zu schaffen, bietet die LightRide-App die Möglichkeit, eine „dringende Anfrage für eine Mitfahrgelegenheit“ zu stellen, die eine Benachrichtigung an andere Fahrer auslöst; diese können dann einspringen und dem Fahrgast in Not helfen, wenn sie die gewünschte Strecke fahren.

Die Fahrer können hingegen eine „wiederkehrende Anzeige“ aufgeben, die automatisch eine Fahrt nur an bestimmten Wochentagen oder z.B. nur auf der Hinfahrt anbietet; sie können auch nur auf einzelne Anzeigen oder nur auf dringende Anzeigen antworten, die eine höhere Kostenerstattung durch den Fahrgast haben.

Um sich bei LightRide anzumelden, ist es notwendig, eine Einladung von einer Person zu erhalten, die bereits Nutzer des Dienstes ist, oder zum Beispiel von Ihrem Arbeitgeber, der eine Konvention mit LightRide hat. Als VZS halten wir die kostenlose LightRide-App für eine überzeugende Lösung; durch Scannen des nachstehenden QR-Codes können Sie sich mit unserer Einladung registrieren, und bis Ende des Jahres auch von dem kostenlosen Premium-Abonnement profitieren, das es erlaubt, dringende Ankündigungen zu schalten. Diese Aktion ist bis zum 31. August gültig.

Weitere Informationen unter: <https://www.lightride.it/?referente=lightride%40consumer.bz.it>



Das neue „Öffentliche Register der Einsprüche“ Stopp den lästigen Werbeanrufen



Das neue Register der Einsprüche (Registro pubblico delle opposizioni - RPO) ist aktiv. Die Eintragung im Register (<https://registrodelleopposizioni.it/>) ermöglicht den Bürger:innen, unerwünschte Werbeanrufe auf Festnetz- und Mobiltelefonen zu unterbinden und Papierwerbung in Briefkästen zu vermeiden.

Mit der Anmeldung zum Dienst werden alle zuvor erteilten Zustimmungen zu Werbung aufgehoben. Ausgenommen sind die Versorgungsunternehmen (d. h. Unternehmen, mit denen Sie laufende Verträge haben, z. B. im Telefon- und Energiesektor) sowie neue, nach der Anmeldung im Register erteilte Zustimmungen.

Nationale sowie ausländische Betreiber müssen sich nun beim RPO einschreiben und monatlich, spätestens aber vor der Durchführung von Werbekampagnen, die Telefonnummernlisten der Eingeschriebenen abgleichen.

Wer bereits im öffentlichen Register der Einsprüche eingetragen ist, aber erneut Werbeanrufe erhält, tut gut daran, die eigene Registrierung zu erneuern. Die Eintragung kann zu jeder Zeit widerrufen werden.

Werbeanrufe von Betreibern, die sich nicht an das RPO-Register halten, können über das neue Online-Verfahren des Garanten für den Datenschutz (<https://servizi.gpdp.it/diritti/s/compilazione-tel-indesiderate>) gemeldet werden.



Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig · Kurz & bündig

 **Der Sommer ist da und damit auch die Hitze**

Wenn es draußen so richtig heiß wird, ist ein kühles Zuhause Gold wert. Die VZS gibt Tipps, um einer Überhitzung der Wohnräume vorzubeugen:

- Nachts lüften: am besten in der zweiten Nachthälfte (da ist es kühler)
- Tagsüber: Fenster und Türen geschlossen halten
- Jegliche Wärmeproduktion in den Räumen vermeiden, wie beispielsweise stundenlanges Kochen
- Auch ein Ventilator kann Linderung verschaffen
- Verhindern, dass die Sonnenstrahlen auf das Fensterglas prallen, wie z.B. durch Jalousien, Rollos, Raffstore und Markisen

Auch mit Sonnenschutzfolien, die außen an den Fenstern angebracht werden, wird das Eindringen der Sonnenstrahlen in die Räume verringert. Stiftung Warentest hat die Effizienz von Sonnenschutzfolien ermittelt: Mit einigen Folien lassen sich die Hitzestunden mit über 26 Grad um bis zu 76% reduzieren.

Weitere hilfreiche Tipps rund um das kühle Wohnen finden sich in der Broschüre „Heißer Sommer – kühles Wohnen“ auf der Webseite der VZS.

 **Welche Basilikumsorten gibt es?**

Entgegen der allgemeinen Meinung hat Basilikum seinen Ursprung nicht in Italien. Die meisten kulinarisch genutzten Basilikumarten stammen vermutlich aus Indien, einige aus den tropischen Gebieten Afrikas. Über 60 Wildarten des Basilikums sind bekannt, zahlreiche Sorten, hauptsächlich der Art *Ocimum basilicum*, Kreuzungen und Züchtungen werden kultiviert.

Die bekannteste grünblättrige Sorte ist das **Genueser Basilikum**, welches von einem intensiven Duft, einer Mischung aus Anis, Kampfer und Pfeffer, gekennzeichnet ist.

Ebenfalls große grüne Blätter hat das **Neapolitanische Basilikum**. Typisch sind ein nelken- und pfefferartiges Aroma.

Bergbasilikum kann hingegen bis weit in den Herbst hinein geerntet werden.

Das **Griechische Buschbasilikum** hat kleine Blätter mit kampferartigem Aroma und es wird auf Fensterbänken und an Türen platziert, um Fliegen abzuwehren.

Strauch- oder Afrikanisches Basilikum wächst höher und ausladender als das Genueser Basilikum, seine Stiele verholzen. Es bildet unzählige Blüten aus, welche Honig- und Wildbienen anziehen. Das Aroma der Blätter ist durch Kampfer und Anis gekennzeichnet.

Rotblättrige Basilikumsorten sind sehr dekorativ. Geschmacklich sind sie meist herber und schärfer als das Genueser Basilikum.

Mehr Sorten sind beschrieben unter <https://www.consumer.bz.it/de/welche-basilikumsorten-gibt-es>.

 **Prämienanstieg bei Autoversicherung – was nun?**

Meine Autoversicherung ist um 40 Euro gestiegen, obwohl ich keinen Unfall verursacht habe. Darf die Versicherung das machen?

Versicherungen können die Tarife für die Autoversicherung frei gestalten. Sie können von einem Jahr auf das darauf folgende Jahr einfach entscheiden, die Prämien zu verändern bzw. zu erhöhen.


Im Vergleich zum letzten Jahr wurde im Bereich der Autoversicherungen eine **Erhöhung der Durchschnittsprämie von ca. 20% fest gestellt.**

Dennoch muss eine Erhöhung nicht einfach hingenommen werden. **Verbraucher:innen können aktiv werden und sich auf die Suche nach einer günstigeren Alternative machen.**

Dabei sollten **mehrere Angebote eingeholt werden** – immer darauf achten, dass die Angebote die selben Leistungen beinhalten. Wer sich mit dem Internet auskennt, kann sich der diversen **Vergleichsrechner im Netz** bedienen: www.preventivass.it ist der offizielle und kostenlose Rechner der Versicherungsaufsichtsbehörde, daneben gibt es noch einige private Anbieter.

Anhand der Angebote können sich Verbraucher:innen einen Gesamtüberblick verschaffen und sich für das passendste Angebot entscheiden. **Der Wechsel ist unkompliziert**, da es im Autoversicherungsbereich keiner Kündigung mehr bedarf.

Tipp: Auch Versicherungsprämien sind verhandelbar, daher kann es sich auszahlen, im persönlichen Gespräch nach einem Skonto zu fragen.

 **Firma wirbt für Sammelklage gegen örtliche Bank VZS: Vorsicht bei jeglicher Unterschrift!**

Jüngst meldeten sich in der VZS mehrere Verbraucher:innen, denen eine Einladung per Post zugestellt wurde. In dieser Einladung war die Rede von Treffen, bei denen eine Sammelklage („class action“) der Aktionäre gegen eine örtliche Bank vorgestellt werden soll. Das Besondere: die Personen waren in der Tat – fast alle – Aktionäre besagter Bank.

Das Schreiben stammt von einer Firma (und keiner Non-Profit oder Verbrauchervereinigung). In der Praxis klagt hier jemand also, um auch für sich selbst einen wie auch immer gearteten **Profit zu erzielen.**

Die in der **italienische Rechtsordnung eingeführten Sammelklagen** fußen eigentlich auf dem Prinzip, dass repräsentative Non-Profit-Organisationen als Kläger auftreten. Es gibt ein Verzeichnis solcher Organisationen, dem in Südtirol aktuell nur die VZS angehört. Denn sobald eine Sammelklage vom zuständigen Gericht angenommen wird, wird ein dementsprechendes **öffentliches Register eröffnet** und die Betroffenen können sich **ohne Hilfe eines Rechtsbeistandes und kostenlos eintragen.**

Falls Betroffene wissen möchten, wie die Firma an ihre Daten gekommen ist, können Sie hierfür den offiziellen Vordruck des Garanten für den Datenschutz verwenden: <https://www.garanteprivacy.it/garante/document?ID=9038275>.

 **Kann man mit einer Blitz-Diät erfolgreich abnehmen?**

So genannte Blitz- oder Crash-Diäten versprechen einen hohen Gewichtsverlust in sehr kurzer Zeit, dank drastisch reduzierter Kalorienzufuhr. Was der Körper bei einer solchen Diät als Erstes „los wird“, ist jedoch nicht Fett, sondern im Körper gespeichertes Wasser. Als Nächstes werden die Kohlenhydrat- und Proteinspeicher (Muskelmasse) angezapft, und erst spät werden die Fettdepots angegriffen. Durch eine Anpassung an den Hunger und den Abbau von Muskelmasse verbraucht der Körper im Ruhezustand weniger Energie als vor der Diät, und das noch eine gewisse Zeit nach Ende der Blitz-Diät. Kehrt man daher zu den alten Essgewohnheiten zurück, steigt sehr häufig das Körpergewicht wieder an, was als Jojo-Effekt bekannt ist. Vermeiden lässt sich dieser Effekt durch eine langsame, sanftere Gewichtsabnahme. Um wöchentlich ein halbes Kilo an Körperfett abzubauen, müssen ungefähr 3.500 Kilokalorien pro Woche, also 500 Kilokalorien pro Tag, eingespart werden. Bevorzugt werden energiereiche, ballaststoff- und nährstoffreiche Lebensmittel wie Gemüse, Obst, Hülsenfrüchte, Vollkorngetreide und fettarme Milchprodukte, sowie mehr körperliche Aktivität. Wenn man es schafft, einen Teil dieser neuen Gewohnheiten nach dem Ende der Abnehmphase in den Alltag zu integrieren, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass das niedrigere Gewicht auch tatsächlich gehalten wird.



©nensuria-freepik.com

Impressum

Herausgeber: ISSN 2532-3555

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen

Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914

info@verbraucherzentrale.it - www.verbraucherzentrale.it

Eintragung: Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe

Verantwortlicher Direktor: Walther Andreas

Redaktion: Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero.

Koordination & Grafik: ma.ma promotion

Fotos: ma.ma promotion, Archiv Verbraucherzentrale

Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

Druck: Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Erhält Beitrag der Abteilung für Verlagswesen des Ministerratspräsidiums sowie von den SteuerzahlerInnen durch die Zuweisung der 5 Promille der Einkommensteuer.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, info@verbraucherzentrale.it, Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14
info@verbraucherzentrale.it

Die Verbraucherzentrale ist ein staatlich anerkannter Konsumentenschutz-Verein im Sinne des Konsumentenschutz-Kodex (GvD 206/2005), und wird vom Land Südtirol gefördert (im Sinne des LG 15/92).

Die Verbraucherzentrale hilft jährlich über 40.000 VerbraucherInnen durch Information, Beratung, Bildung, Vertretung gegenüber Anbietern im außergerichtlichen Wege. Darüber hinaus wollen wir die wirtschaftliche und rechtliche Lage der KonsumentInnen verbessern, durch Zusammenarbeit mit Firmen oder Branchen und Lobbying gegenüber Gesetzgeber, Wirtschaft und Verwaltung.

Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Erst-Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben.

Unsere Geschäftsstellen:

- Hauptsitz:** Bozen, Zwölfmalgreiner Straße. 2, 0471-975597, Mo-Fr 9:00-12:00, Mo-Do 14:00-17:00
- Europäisches Verbraucherzentrum:** Bozen, Brennerstraße 3, 0471-980939, Mo-Do 8:00-16:00, Fr 8:00-12:00
- Außenstellen**
 - Brixen,** Romstraße 7 (0472-820511), 1., 2., 3. und 5. Mi im Monat 9:00-12:00 (+14:00-17:00*)
 - Bruneck,** Lampi Strasse 4 (ehemaliges Rathaus) (0474-551022) Mo: 9:00-12:00+14:00-17:00, Di: 14:00-17:00 Mi+Do: 9:00-12:00
 - Gadertal,** St. Martin /Picolein 71 (0474-524517) 2. und 4. Dienstag im Monat 9:00-12:00
 - Klausen,** Seebegg 17 (0472-847494), 4. Mi im Monat, 9:00-12:00
 - Lana,** Maria-Hilf-Str. 5, (0473-567702-03), 1. Mo im Monat 15:00-17:00
 - Mals,** Bahnhofstraße 19 (0473-736800), jeden 1. Do im Monat 14:00-17:00
 - Meran,** Goethestraße 8 (Zugang: O.-Huber-Str. 84) (0473-270204), täglich von 9:00-12:00, Mi 14:00-17:00
 - Neumarkt,** Rathausring 3 (331-2106087), Do 15:00-17:00
 - Passeier,** St. Leonhard, Passeiererstraße 3 (0473-659265), Montag von 15:00-17:00
 - Schlanders,** Hauptstraße 134 (0473-736800), jeden 2., 3. 4. Do im Monat 9:00-12:00
 - Sterzing,** Neustadt 21 (0472-723788), Mo von 9:00-12:00
 - Partnerstelle:** CRTCU – Trient, www.centroconsumatori.tn.it
*nur auf Vormerkung
- Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen:** Infoconsum, Bozen, Brennerstr. 3, 0471-941465, Mi + Do 10:00-12:00 + 15:00-17:00
- Verbrauchermobil:** aktueller Kalender siehe nebenan und online
- Zweiterhandmarkt für VerbraucherInnen:** V-Market, Bozen, Piave Str. 7A, 0471-053518, Mo 14:30-18:00, Di-Fr 9:00-12:30 + 14:30-18:00, Sa 9:00-12:30
- Beratungstelle Kondominium:** Bozen, Brennerstr. 3, 0471-974701 (Termine: 0471-975597)
Eine Terminvereinbarung bei den Beratungen ermöglicht es uns, Ihnen einen besseren Service zu garantieren. Danke!

Unser Angebot: (Die Zahlen in Klammern bezeichnen die Geschäftsstellen, in denen die Angebote verfügbar sind)

Verbraucherinformation

- themenspezifische Infoblätter (1, 2, 3, 4, 5)
- Zeitschrift Verbrauchertelegramm (1, 2, 3, 4, 5, 6)
- Medien-Informationen (1, 2, 3, 4, 5)
- Bibliothek (4)
- Sammlung Testzeitschriften (1, 5)
- Verleih von Messgeräten – Stromverbrauch und Elektromog (4)
- TV-Verbrauchersendung „Pluspunkt“:
2. Die/Monat, 20:20 auf Rai Südtirol (WH 2. Fr/Mo-
nat 22:20)
- Radio-Verbrauchersendung
„Schlaugemacht“: Die 11:05, WH Fr 16:30

@ Online-Angebote

- VerbraucherInnen-Portal
www.verbraucherzentrale.it (aktuelle Infos, Marktübersichten, Online-Rechner, Musterbriefe und vielem mehr)
- www.onlineschlichter.it
- Europäische Verbraucher-Infos:
www.euroconsumatori.org
- Haushaltsbuch:
www.haushalten.verbraucherzentrale.it
- Der Verbraucherexperte antwortet:
www.verbraucherexperte.info
- Karte des nachhaltigen Konsums (Bozen): www.fair.verbraucherzentrale.it
- Facebook: www.facebook.com/vzs.ctcu
- Youtube: www.youtube.com/VZSCTCU
- Twitter: folgen Sie uns @VZS_BZ

Verbraucher-Beratung

- Allgemeine Verbraucherrechtsberatung (1, 3, 5)
- Banken, Finanzdienstleistungen (1, 3)
- Versicherung und Vorsorge (1, 3)
- Telekommunikation (1, 3, 5)
- Bauen und Wohnen: rechtliche Fragen (1) und technische Fragen (Mo 9:00-12:00 + 14:00-17:00, 0471-301430)
- Kondominium (7)
- Ernährung (1)
- Reisen (2)
- Kritischer/nachhaltiger Konsum (4)
- Schlichtungsverfahren (1, 3)

Verbraucher-Bildung:

- Klassenbesuche in der VZS sowie Experten-Unterricht an den Schulen (4)
- Vorträge zu Verbrauchertemen (1)

weitere Service-Angebote:

- Umfangreiches Service-Angebot im Bereich Bauen und Wohnen

Verbraucherinfos rund um die Uhr
www.verbraucherzentrale.it



August

04	15:00 – 17:00 Meran, Sandplatz
08	15:00 – 17:00 Naturns, Burggräfler Platz
25	09:30 – 11:30 Nals, Gemeindeplatz
30	15:00 – 17:00 Bruneck, Graben

September

01	15:00 – 17:00, Sinich, Vittorio-Veneto-Platz
05	09:30 – 11:30, Kaltern, Marktplatz
07	09:30 – 11:30, Terenten, Kirchplatz 14:30 – 16:30, St. Ulrich, St.-Antonius-Platz
08	09:30 – 11:30, Villanders, Gemeindeplatz 16:30 – 18:30, Welschnofen, Rathausplatz
09	09:30 – 11:30, Sarnthein, Rathausplatz
11	09:30 – 11:30, Corvara, Rathausplatz 15:00 – 17:00, Vintl, Raiffeisenplatz
12	09:30 – 11:30, Prad, Hauptplatz 15:00 – 17:00, Naturns, Burggräfler Platz
15	09:30 – 11:30, Klobenstein, Gemeindeplatz
19	09:30 – 11:30, Gais, Rathausplatz
22	09:30 – 11:30, Klausen, Tinneplatz
23	09:30 – 11:30, Gargazon, Dorfplatz
26	09:30 – 11:30, Gossensass, Ibsenplatz
27	15:00 – 17:00, Bruneck, Graben
28	09:30 – 11:30, Auer, Hauptplatz
30	09:30 – 11:30, Schluderns, Kugelgasse

Oktober

02	09:30 – 11:30, St. Walburg, Parkplatz Altenheim 15:00 – 17:00, Hafing, Rathausplatz
03	09:30 – 11:30, Kaltern, Marktplatz

5%

5 Promille für die Stimme
der VerbraucherInnen
Steuernummer
94047520211